

Berichterstattung aus der Bundesversammlung = Compte rendu des débats des Chambres fédérales

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **12 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichterstattung aus der Bundesversammlung

Auch die Dezembersession der eidgenössischen Räte brachte noch keine Abklärung der künftigen Gestaltung des Luftschutzes. Diese wurde im Rahmen einer ausgedehnten Debatte über das Militärbudget des Bundes überhaupt, soweit es sich um grundsätzliche Fragen handelt, nur gestreift.

Schicken wir voraus, dass sich heute alle Parteien restlos zur militärischen Landesverteidigung bekennen; die Arbeiterschaft hat aus der Vergangenheit gelernt, und andererseits darf auch gesagt werden, dass vor allem dank der Wehrmannsausgleichskassen die soziale Lage der Arbeitenden 1939/1945 besser war als sie es 1914/1918 war. Dagegen aber kam auch in allen Fraktionen der Wille zum Ausdruck, alles, was nicht unbedingt notwendig ist, aus dem Militärbudget zu streichen, um für die sozialen Aufgaben, die unaufschiebbar sind, die nötigen Geldmittel bereitzustellen. Auch der Chef des Eidg. Militärdepartementes, Bundesrat Kobelt, betonte, dass der Ausbau der sozialen Errungenschaften gefördert werden muss, weil der Wehrwille nur von der sozialen Gerechtigkeit getragen werden kann.

Die Stellungnahme der Parlamentarier kam in zwei Anträgen zum Ausdruck, die wir nachstehend wiedergeben:

Die Sozialdemokraten verlangten die Rückweisung des Budgets mit folgendem Antrag:

- «1. Das ordentliche und das ausserordentliche Militärbudget für das Jahr 1946 werden an den Bundesrat zurückgewiesen.
2. Der Bundesrat ist ermächtigt, auf Grund des für das Jahr 1946 vorgelegten ordentlichen und ausserordentlichen zurückgewiesenen Militärbudgets die laufenden Ausgaben, die für die Fortführung einer wirksamen Landesverteidigung erforderlich sind, zu bestreiten, bis die eidgenössischen Räte das Militärbudget endgültig verabschiedet haben.
3. Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich eine aus Parlamentariern und militärischen Fachleuten zusammengesetzte Kommission zu ernennen, die die zukünftigen Militäraufwendungen angesichts der veränderten Lage in der Entwicklung der Kriegstechnik und die Möglichkeit von finanziellen Einsparungen auf Grund des vorgelegten Budgets untersucht und die Ergebnisse dem Bundesrat unterbreitet.»

Die grossen bürgerlichen Fraktionen stellten ihrerseits den Antrag:

«Der Bundesrat wird eingeladen, im Einvernehmen mit den Finanzkommissionen beider Räte eine *Kommission aus Mitgliedern der Bundesversammlung und kompetenten Persönlichkeiten ausserhalb derselben* zu ernennen. Diese Kommission hat die künftigen Militärausgaben zu überprüfen, um festzustellen, ob

und welche Einsparungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse unserer Landesverteidigung und der Entwicklung der Kriegstechnik möglich sind, und darüber dem Bundesrat Bericht zu erstatten. Dabei hat es die Meinung, dass der Bundesrat nur über jene bewilligten Kredite verfüge, deren Verwendung dringlich ist und keinen Aufschub erleidet, und dass der Bundesrat den Räten in der Märzsession Bericht und Antrag unterbreite.»

Die Fraktion der «Unabhängigen» (Landesring) schloss sich dem sozialdemokratischen Antrag an.

Die beiden Anträge gehen nur formell auseinander. Beide bezwecken eine genaue Überprüfung sämtlicher Posten des Militärbudgets; mit der Annahme des bürgerlichen Antrages wurde auch das Budget selbst gutgeheissen, aber die darin enthaltenen Zahlen haben nur einen rein theoretischen Wert. Der Entscheid wird wohl in der Märzsession 1946 fallen.

Erwähnen wir ferner noch, weil auch für die Luftschutztruppen interessant, dass unwidersprochen eine *Umgestaltung des Dienstbetriebes* gefordert wurde. Es war kein geringerer als der frühere Oberstdivisionär Dr. med. Bircher (Aargau, Bauernpartei), der den Taktschritt usw. als veraltet bezeichnete.

Was nun den Luftschutz selbst angeht, so verweisen wir auf die Antwort des Bundesrates auf eine Kleine Anfrage von Moine (freisinnig, Pruntrut), die folgenden Wortlaut hat:

«Aushebungen finden im Luftschutz vorläufig keine mehr statt, einige Nachzügler ausgenommen.

Kurse haben seit Mitte September 1945 keine mehr stattgefunden.

Was 1946 im Luftschutz zu geschehen hat, wird gegenwärtig durch eine Sonderkommission unter dem Vorsitz von Herrn Nationalrat Gysler geprüft; jedenfalls werden 1946 weder Rekrutenschulen noch Wiederholungskurse durchgeführt, dagegen eine beschränkte Anzahl Kaderschulen und -kurse.»

Der Ständerat hatte die Priorität des Budgets 1946 der Eidgenossenschaft. Hier stellte namens der Finanzkommission des Ständerates deren Referent, Fricker (Aargau, kath.-kons.) den Antrag: «Für die *Rekrutenschulen der Luftschutztruppen* ist für 1946 kein Kredit zu bewilligen, da man zuerst die Reorganisation der Abteilung für Luftschutz abwarten sollte. Der hier zu streichende Kredit beträgt Fr. 370'000.—.»

Bundesrat Kobelt erklärte sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden, der vom Ständerat unbestritten gutgeheissen wurde.

Der Referent der *nationalrätlichen* Finanzkommission, Dr. Meierhans (Zürich, soz.), teilte mit, dass diese sich dem Beschluss des Ständerates angeschlossen habe. In wenig Worten begründete

er seinen Antrag; denn, so sagte er, die Meinungen seien im Rate schon gemacht. Der Nationalrat stimmte daraufhin der Streichung der 370'000.— Franken diskussionslos zu.

Vorausgesetzt, dass die internationale Lage sich stabilisiert, halten wir die Streichung des Kredites

für die Rekrutenschulen und den Verzicht auf die Rekrutierung im Jahre 1946 für keinen Nachteil. Die taktischen und technischen Fragen lassen sich inzwischen abklären, und es ist zu hoffen, dass die Neurekrutierungen den Luftschutztruppen dann auch besser gerecht werden.

Lt. Eichenberger.

Compte rendu des débats des Chambres fédérales

Encore une fois, les Chambres fédérales, réunies en décembre 1945, ont dû renvoyer à plus tard leur décision de principe sur l'organisation future de la P. A. Bien que tous les partis politiques se souvenant de l'avant-guerre et de la guerre mondiale elle-même, affirment aujourd'hui la nécessité de la défense nationale armée, la volonté était évidente tant au Conseil des Etats, qui avait la priorité du budget, qu'au Conseil national, de réduire autant que possible les dépenses militaires, afin de pouvoir faire face au déficit formidable que la mobilisation nous a laissé, et de créer des réserves pour une équitable politique sociale. Celle-ci, aux dires même du chef du Département militaire, est de la plus haute importance morale pour la défense de notre patrie.

Le Conseil des Etats s'est borné à la suppression de quelques crédits, du budget militaire dont celui, de fr. 370'000, pour les écoles de recrues 1946 de la P. A., suppression à laquelle M. Kobelt s'était rallié.

Au Conseil national, deux propositions étaient formulées: la première, socialiste, voulait renvoyer la budget militaire au Conseil fédéral pour son remaniement, après consultation d'une commission d'experts; jusqu'au mois de mars, où les Chambres se rencontreront de nouveau à Berne, le Conseil fédéral aurait été autorisé à disposer de trois douzièmes du budget militaire tel qu'il avait été prévu. Les partis bourgeois, de leur côté, désiraient approuver le budget, mais sous la réserve expresse que le Conseil fédéral se bornerait aux dépenses strictement nécessaires; eux aussi demandaient la convocation d'une commission d'experts composée

de techniciens militaires et de parlementaires. C'est la proposition bourgeoise qui réunit sur elle la majorité des voix. Mais tout en différant dans la forme, l'une et l'autre des deux propositions visaient au même but. Cela veut dire que les sommes inscrites dans le budget militaire n'ont qu'une valeur très relative et que les deux conseils statueront définitivement dans leur session de printemps sur les crédits à employer effectivement.

Sans discussion, après une très brève intervention du rapporteur de la commission des finances, le Conseil national adopta la décision prise par le Conseil des Etats au sujet du budget du Service fédéral de P. A.

Mentionnons encore que la motion de M. le conseiller national Addor, dont nous avons parlé dans notre dernière chronique, a été approuvée aussi par le Conseil des Etats. (Les motions, contrairement aux postulats, ont un caractère impératif pour le gouvernement; c'est pourquoi elles doivent être approuvées dans les deux Chambres.)

Enfin, M. le conseiller national Moine de Porrentruy, s'inquiétant du recrutement et de l'organisation de cours P. A., «malgré la fin des hostilités», a reçu la réponse que voici: «A part quelques retardataires, personne n'est recruté actuellement pour le service de la protection antiaérienne. Aucun cours n'a été organisé depuis la mi-septembre. Une commission présidée par le conseiller national Gysler étudie présentement quelle sera l'activité de la protection antiaérienne en 1946; en tous cas, il n'y aura ni écoles de recrues, ni cours de répétition, mais seulement un nombre limité d'écoles et de cours de cadres.»

Lt. Eichenberger.

Kleine Mitteilungen

Die neuen Kontrollvorschriften im Luftschutz.

Zu Beginn dieses Jahres wurden allen Luftschutz-Kdt. die neuen Vorschriften über das Kontrollwesen im Luftschutz zugestellt. Die wichtigste Neuerung besteht in der Anlage einer Korpskontrolle über alle Luftschutzdienstpflichtigen. Dies ist nicht etwa eine Sonderaktion der A+L, sondern stellt nur die Ausführung der in der Bundsratsverordnung über das militärische Kontrollwesen vom 10. 4. 45 enthaltenen Vorschriften dar. Die Dienstabteilungen des EMD haben Korpskontrollen über die *eidgenössischen*, die kantonalen Militärbehörden solche über *kantonale*

Stäbe und Einheiten zu führen. Wie zum Beispiel die Abteilung für Genie im EMD eine Korpskontrolle über die Genietruppen anlegt, wird die Abteilung für Luftschutz eine Kontrolle über die Luftschutztruppen anlegen. Wichtig ist, dass alle eidgenössischen und kantonalen kontrollführenden Stellen eine *neue* Kartothek mit einer für alle Truppengattungen einheitlichen Karte erstellen müssen, wobei ausser der A+L alle diese Stellen seit jeher eine Korpskontrolle führten, und zwar entweder in Buchform oder auf besonderer Karte. Was nun die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit dieser Kontrolle über die Luftschutzdienstpflichtigen